



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 17.028/4-4-94

14 834 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

6902/AB

1994-09-13

zu 7000/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Lanner und Kollegen vom 15. Juli 1994, Zl. 7000/J-NR/1994
"Verkehrsentwicklung auf der B 312 Loferer-Bundesstraße"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie beurteilen Sie die weitere Entwicklung des Lkw-Verkehrs auf der Loferer-Bundesstraße B 312?"

Was die weitere Entwicklung des Lkw-Verkehrs auf der Loferer-Bundesstraße anlangt, möchte ich zunächst in Erinnerung rufen, daß auf dieser Strecke seit dem 1. Oktober 1993 ein von der Tiroler Landesregierung als zuständige Behörde verordnetes sektorales Fahrverbot für bestimmte Güter besteht. Da eine derartige straßenpolizeiliche Maßnahme keine diskriminierende Wirkung hat, ist sie nach EU-Recht zulässig und wird daher vom Beitritt Österreichs zur Gemeinschaft nicht berührt. Ich gehe deshalb davon aus, daß dieses Fahrverbot, das bekanntlich gleichermaßen für österreichische wie für ausländische Fahrzeuge gilt, auch weiterhin bestehen wird, sodaß sich der damit angestrebte verkehrsmindernde Effekt auch in Zukunft einstellen wird.

Zu den Fragen 2 und 3:

"Erwarten Sie im Zuge einer Liberalisierung der bilateralen Fahrten eine Verlagerung des Lkw-Verkehrs?"

Welche Auswirkungen hätte eine derartige Verlagerung auf die Region Kitzbühel/Kufstein?"

Von den im Zuständigkeitsbereich der Tiroler Landesregierung liegenden einschränkenden Maßnahmen abgesehen, möchte ich darauf hinweisen, daß anlässlich der 3. Tagung des Transitausschusses Österreich-EU am 14. Juli 1994 in Wien eine Ar-

- 2 -

beitsgruppe, bestehend aus Vertretern Deutschlands, Österreichs und der Kommission, eingesetzt wurde, welche auf der Grundlage der Lofer-Absprache vom 29. Juni 1993 und dem Protokoll Nr. 9 des Beitritts-Vertrages bis zum 31. Oktober d.J. eine mit dem Gemeinschaftsrecht konform gehende Lösung erarbeiten wird. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wird auch die rechtliche Relevanz der einzelnen Regelungen in der EU für den Lofer-Verkehr geprüft werden. Eine Verlagerung des Verkehrs vom großen bzw. kleinen Deutschen Eck auf die Region Kitzbühel/Kufstein kann aus österreichischer Sicht nicht akzeptiert werden und wird daher sicher nicht Gegenstand einer solchen Vereinbarung sein.

Wien, am 12. September 1994

Der Bundesminister

